



Vorlage Nr. 22-O-22-0003

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 26. Januar 2022

Barrierefreien Weg am Osthafen sicherstellen [Zukunft Schierstein]

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. die barrierefreie Fertigstellung des neuen „eisernen“ Weges entlang des SchufaHauptgebäudes umgehend zu beauftragen.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass durch die barrierefreie Angleichung des „eisernen Stegs“ an den jetzigen Radweg eine weitere Verengung der Wegführung an der Hafensperrmauer unbedingt vermieden wird. Hierzu könnte der Promenadenabschnitt auf Höhe des Stegs angehoben werden (mit entsprechendem barrierefreien Gefälle) und als gemeinsamer Geh- und Radweg ohne Trennung neu geplant werden - so wie es schon im weiteren Verlauf Richtung Hans-Römer-Platz umgesetzt ist (siehe Anhang 1).

2. dafür zu sorgen, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) die Vermarktung der Grundstücke am Schiersteiner Osthafen ruhen lässt mindestens

- bis entweder sichergestellt ist, dass die Durchwegung im Bereich der Schufa nun endgültig barrierefrei und verkehrssicher ausgeführt wird,
- oder (für den Fall, dass die geplante Durchwegung im Bereich der Schufa nicht barrierefrei ausgeführt wird) bis auf Grundstücken der SEG ein dauerhafter barrierefreier Zugang für die Öffentlichkeit fest eingeplant und sichergestellt ist, dass dieser auch bestehen bleibt, wenn im Nachgang das betreffende Grundstück vermarktet wird.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten mitzuteilen,

warum die Planung und Ausführung für die barrierefreie Angleichung des „eisernen Steges“ entlang der Schufa nicht längst seitens der Stadt beauftragt wurde.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten vorab zu prüfen ob der Weg unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit geöffnet werden kann.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 wurde der Magistrat verpflichtet, einen Gesellschafterbeschluss zu erwirken, in dem die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) unter anderem angewiesen wird:

„f) für den Fall, dass die geplante Durchwegung im Bereich der Schufa nicht barrierefrei ausgeführt wird, auf Grundstücken der SEG die Barrierefreiheit sicherzustellen.“

Eine entsprechende Gesellschafteranweisung an die SEG ist erfolgt, wie Stadtrat Markus Gaßner am 7. März 2021 in einem an den Schiersteiner Ortsbeirat gerichteten Schreiben zusicherte.

Nicht erfolgt ist bislang die barrierefreie Ausführung der Durchwegung, obwohl hier durch den Ortsbeirat Schierstein seit dem Frühjahr 2021 mehrfach bei der Stadt nachgefragt wurde, wann und wie diese sichergestellt wird. Zwar wurde durch den Investor des Schufa-Anbaus ein „eiserner Steg“ als Verbindung westlich des Schufa-Hauptgebäudes bereits Ende Oktober 2021 fertiggestellt, eine 18 cm hohe Stufe (siehe Anhang 2) muss allerdings überwunden werden, um

vom Hafen aus auf diesen Weg zu gelangen bzw. andersherum vom Steg aus die Dieter-Horschler-Promenade zu erreichen.

Defacto ist es zu Fuß Gehenden und Radfahrenden nun bereits seit Baubeginn für den Schufa-Anbau überhaupt nicht mehr möglich - außer über den Hans-Römer-Platz oder über den Hafenvogelweg auf Höhe der Autobahnzufahrt - an die Hafenvogelpromenade zu gelangen. Der Osthafen ist seit gut neun Monaten über mehr als 600 m Luftlinie vom Ortskern abgeriegelt (siehe Anhang 3). Genau hiervor hatten der Schiersteiner Ortsbeirat und viele Bürger*innen Schiersteins immer unmissverständlich gewarnt.

Nach mehrmaliger Nachfrage zum Sachstand hat das Tiefbau- und Vermessungsamt am 12. Januar 2022 mitgeteilt, dass

„um eine Angleichung des Radweges durchführen zu können, vorher ein Plan erstellt werden muss. Dieses heißt, dass ein prüffähiger Lageplan und Längsschnitt bei der Planung des Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden eingereicht werden muss. Nach der Prüfung wird dann der Bau des Bereiches durch eine beim Tiefbau - und Vermessungsamt zugelassene Fachfirma ausgeführt.“

Da die Wegführung vom „eisernen Steg“ direkt auf den Radweg erfolgt und auf dieser Höhe die

Promenade gerade an stark frequentierten Tagen sehr eng ist, sollte diese Gefahrensituation (siehe Anhang 4) durch Aufhebung der Trennung von Rad- und Fußweg und Einrichtung eines gemeinsamen Rad- und Fußweges entschärft werden. Denn auf solchen „Mischwegen“ müssen nach der ständigen Rechtsprechung Radfahrende jederzeit anhalten können - auch wenn Fußgänger überraschend ihren Weg kreuzen. Die Einrichtung dieser Mischfläche sollte bei den nun erforderlichen Umbaumaßnahmen auf der Promenade darum direkt mitberücksichtigt werden.

Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass die barrierefreie Herstellung des Weges doch nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, muss die Möglichkeit bestehen, auf die oben genannte Vereinbarung im Gesellschafterbeschluss Rückgriff zu nehmen und den barrierefreien Weg auf einem Grundstück der SEG herzustellen. Dies ist aber nur möglich, solange am Osthafen noch Grundstücke im Eigentum der SEG sind.

Damit hier keine Tatsachen geschaffen werden, die eine barrierefreie Durchwegung ebenso unerreichbar werden lassen, wie bereits den barrierefreien Zugang zur Sommergastronomie

„Rheinlounge“, müssen unbedingt die noch möglichen „Ausweichoptionen“ über die noch nicht vermarkteten Grundstücke am Osthafen sichergestellt werden bzw. solange erhalten bleiben, bis die Barrierefreiheit am „eisernen Steg“ hergestellt wurde



Anhang 1:



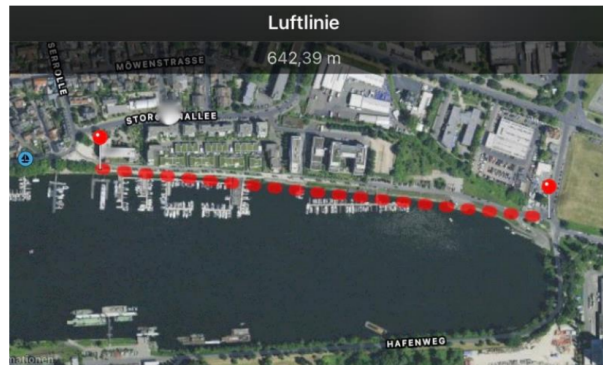
1: Teil der Promenade, der bereits jetzt als gemeinsamer Geh- und Radweg gepflastert ist.

2: hier müsste der gesamte Bereich auf Höhe des Stegs (3) angehoben und neu gepflastert werden, um ebenfalls als gemeinsamer Geh- und Radweg erkennbar zu sein.

Anhang 2:



Anhang 3:



Anhang 4:



+

+

Beschluss Nr. 0010

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. V z.w.V.
1007 z.d.A.

Egert
Ortsvorsteher